

VERFAHREN

Wie funktioniert der Bürgerentscheid?



© picture alliance / dpa | Ronald Wittek

Symbolbild

Fakten zum Verfahren

Der Gemeinderat von Tuningen hat am 27. März 2014 gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg einstimmig beschlossen, dass am 6. Juli 2014 ein Bürgerentscheid über die Ansiedlung einer JVA in Tuningen stattfindet. Rechtsgrundlage für die Durchführung von Bürgerentscheiden bilden § 21 der Gemeindeordnung und § 41 des Kommunalwahlgesetzes.

Wer darf bei einem Bürgerentscheid abstimmen?



Es gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen:

- Abstimmungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit oder eines Mitgliedstaates der Europäischen Union,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- und die seit mindestens drei Monaten in Tuningen leben.

Gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl? ∨

Ja, auch hier gelten dieselben Regelungen wie für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen.

- Wer die Möglichkeit der Briefwahl nutzen möchte, muss spätestens bis zum 04.07.2014, 18.00 Uhr, den Briefwahantrag bei der Gemeinde Tuningen stellen.
- Die Stimmunterlagen müssen spätestens am Abstimmungstag, also am 06.07.2014, um 18.00 Uhr im Rathaus eingegangen sein.

Wie müssen sich Bürgermeister und Gemeinderäte verhalten? ∨

- Bürgermeister und Mitglieder des Gemeinderats dürfen ihre Position zu dem Abstimmungsgegenstand im Vorfeld des Bürgerentscheids bekunden oder sich in sonstiger Weise dazu äußern.
- Erreicht der Bürgerentscheid das Abstimmungsquorum gilt der Beschluss drei Jahre lang.

Wie wird entschieden und wie funktioniert das Quorum? ∨

- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet (50 % + X).
- Jedoch muss diese Mehrheit mindestens 25 % der Abstimmungsberechtigten entsprechen (sogenanntes Abstimmungsquorum), um rechtsgültig zu sein.
- Erreichen weder die Ja- noch die Neinstimmen das Abstimmungsquorum, ist der Bürgerentscheid ungültig und die Entscheidung fällt an den Gemeinderat zurück.

Was bedeutet dies in Tuningen? ∨

- Von den 2.872 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 2.313 abstimmungsberechtigt (Stand: 11.06.2014 – bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).
- Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen muss mindestens 579 Stimmen (Abstimmungsquorum von 25 %) erreichen, damit der Bürgerentscheid gültig ist (Stand: 11.06.2014 – bis zum Stichtag können sich hier noch kleine Änderungen ergeben).

Wann ist mit dem Ergebnis des Bürgerentscheids zu rechnen? ∨

Das Ergebnis der Abstimmung wird für den Zeitraum 19.30 – 20.30 Uhr am 06.07.2014 erwartet.

Diese und andere Fragen und Antworten können Sie auch in der Informationsbroschüre der Gemeinde Tuningen nachlesen. Unter unten stehendem Link steht Ihnen die Broschüre zum Download zur Verfügung.

Informationsbroschüre der Gemeinde Tuningen zum Download (PDF)

Informationen zum Bürgerentscheid auf der Webseite der Gemeinde

Pressemitteilung: Industriebrache bei Tuningen soll Standort für neue Justizvollzugsanstalt werden (20. Februar 2014)

Pressemitteilung: Standortsuchlauf für neue Justizvollzugsanstalt (19. Dezember 2012)

Pressemitteilung: Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Raum Rottweil ist notwendig (9. Dezember 2011)

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/informieren/projekte-und-berichte/tuningen/verfahren>